

M7 Sigmund Richter

Kooperation

Beratungsstelle – Familiengericht

Die Kooperationsoption Beratungsstelle-Familiengericht zu prüfen ergibt sich aus der Realität, dass Familiengericht und Beratungsstellen im hohen Konfliktniveau oft mit den gleichen Familien arbeiten und eine große Schnittmenge ähnlicher Ziele haben.

In Familiengerichten und in Beratungsstellen wird mit diesen Eltern zeit- und arbeitsintensiv gearbeitet, oft ohne große Fortschritte im Sinne einer Entlastung der Kinder zu erarbeiten zu können. Zuweilen eskaliert die Elternbeziehungssituation trotz beraterischer und familiengerichtlicher Bemühungen immer weiter.

Vielfach gelten diese Eltern als „beratungsresistent“ in der Beratung. Im Familiengericht werden immer Anträge gestellt, weil die vereinbarten oder beschlossenen Regelungen nicht umgesetzt werden und die Elternschaft dysfunktional bleibt, mit hoher Belastung der betroffenen Kinder.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll zu prüfen, ob Beratungsstellen und Familiengericht wirkungsvoller sein können, wenn fachlicher Austausch ermöglicht wird um Synergien zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe verfolgte das Ziel, Beratende einzuladen, über den Tellerrand der eigenen Institution hinaus die Dynamik und die Bedarfe in den Familien zu untersuchen und zu prüfen, wie Wissen über Familienrecht und familiengerichtliche Verfahren Beratungsergebnisse verbessern und Kinder entlasten können.

Thesen:

Familiengerichte sind die Institution, die notwendige Entscheidungen für Kinder und im Sinne von Kindern ermöglichen, zu denen die Eltern nicht in der Lage waren, ggf auch nicht mit Unterstützung durch Beratung.

Gleichzeitig sind familiengerichtliche Verfahren ein Eskalationsrisiko, weil sie mit Unterstützung von Anwälten ein Verfahren „gewinnen“ wollen.

Für Kinder ist eine dysfunktionale Elternbeziehung nach der Trennung ein Entwicklungsrisiko, insbesondere bei Chronifizierung und Eskalation der Spannungen in der Elternbeziehung.

Familiengericht und Beratungsstellen haben das Ziel, die Elternbeziehungskultur zu verbessern um die Kinder zu entlasten. Beide Institutionen haben das Ziel, Verantwortung der Eltern zu unterstützen.

Die beraterische Zielsetzung im frühen Trennungsprozess eine gute Elternbeziehungskultur zu unterstützen ist eine präventive Aufgabe der EB. Wissen über familiengerichtliche Verfahren und Kooperation ist dabei hilfreich.

Beratungsergebnisse und familiengerichtliche Verfahren sind wirkungsvoller, wenn beide Institutionen voneinander ihre Grenzen und Möglichkeiten kennen und ihre fachlichen Schnittstellen gestalten. Beteiligung der Beratungsstellen an Arbeitskreisen mit den Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren können das unterstützen.

Besonderheit in der Trennungsberatung: Je höher das Konfliktniveau der Eltern, desto weniger wahrscheinlich ist, dass durch beraterische empathische Begleitung die Eltern selbst gute Lösungen erarbeiten. Je höher das Konfliktniveau, umso stärker braucht es aktive Beratung mit Empathie, aber auch mit Begrenzung und konkreten, auch kritischen individuellen Rückmeldungen und Anregungen.

Wenn Beratende in dosierter Selbstbeauftragung den Beratungsauftrag mitgestalten, kann der Beratungsauftrag „Verbesserung der Elternkommunikation“ ein sinnvoller Beratungsauftrag sein.

Wenn Eltern in hohem Konfliktniveau zunehmend die Bedürfnisse ihrer Kinder aus den Augen verlieren, sollte man diesen Müttern und Vätern nicht allein überlassen, den Beratungsauftrag zu definieren.

Vielfach wird sinnvollerweise im Familiengericht Elternberatung empfohlen, um beraterisch zu begleiten, mit dem vereinbarten oder beschlossenen Ergebnis den Alltag zu gestalten.

Manche Beratungsstellen sammeln Erfahrungen mit einer Übergabegestaltung in die nachgerichtliche Beratung, ggf auch mit Unterstützung des Jugendamtes.

Manche Beratungsstellen erhalten Kopien von wesentlichen Schriftsätzen des familiengerichtlichen Verfahrens, um das familiengerichtliche Ergebnis besser zu verstehen und für die Beratung zu nutzen.

Ein vollständiger Verzicht auf Auswertung des familiengerichtlichen Verfahrens kann Eskalationsrisiken erhöhen.

Eskalierte Elternbeziehungen sind in ihren Konflikten um die Deutungshoheit zu den Bedürfnissen der Kinder häufig geprägt von selektiven Erinnerungen und - Wahrnehmungen. Vor diesem Hintergrund ist es kritisch, wenn Eltern selbst im Familiengericht über die Beratung berichten. Es ist nicht selten, dass Eltern im Familiengericht darüber sehr unterschiedlich berichten, was in der Beratung erarbeitet wurde und woran sie ggf gescheitert ist, bzw, wer die Beratung abgebrochen hat. Zuweilen werden Beratende sehr unterschiedlich zitiert. Ohne Kooperation können Beratende ihre fachliche Haltung nicht einbringen und erfahren das nicht.

Vielfach gibt es in Beratungsstellen einen Mangel an Erfahrung mit Beratung unter Entbindung von der Schweigepflicht. Man kann erfolgreich beraten mit Entbindung von der Schweigepflicht. Dazu muss man bereit sein, damit Erfahrungen zu sammeln und diese auszuwerten.

Beratenden, die in der Beratung konkrete Anregungen, empathische und kritische Rückmeldungen zur Elternbeziehung und zu Auswirkungen auf die Kinder regelmäßig einbringen, fällt vereinbarte Berichterstattung leichter.

Es gibt einen Bedarf für familiengerichtlich angeordnete Beratung, die im FamFG als Option vorgesehen ist. Es ist eine Möglichkeit in einem laufenden familiengerichtlichen Verfahren Beratung zu planen, und die ausgewerteten Erfahrungen in der Zeit der Beratung im familiengerichtlichen Verfahren einfließen zu lassen.

Der Workshop wurde im ersten Teil methodisch als World Cafe gestaltet, mit verschiedenen Themen und Fragestellungen zur fachlichen Haltung der Teilnehmenden des Workshops.
Im zweiten Teil wurden die Ergebnisse der Themenstationen ausgewertet, diskutiert und kommentiert.